

Synoptische Darstellung

Bisheriges Recht	Neues Recht
Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof (Bestattungs- und Friedhofsreglement) vom 28. Februar 2005 § 23 Bestattungskosten. ¹ Für die in Pratteln wohnhaft gewesenen Personen ist die Bestattung unentgeltlich. Die Leistungen für die unentgeltliche Bestattung werden in einer Verordnung definiert. ² Die Bestattungskosten für Auswärtige werden in einer Gebührenordnung festgelegt.	Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof (Bestattungs- und Friedhofsreglement) Entwurf § 23 Bestattungskosten ¹ Für die zur Zeit ihres Todes in Pratteln wohnhaft gewesenen Personen und für diejenigen Personen, welche den Wohnsitz aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit von Pratteln weg verlegt haben, ist die Bestattung unentgeltlich. Die Leistungen für die unentgeltliche Bestattung werden in einer Verordnung definiert. ² Die Bestattungskosten für alle weiteren Personen werden in einer Gebührenordnung festgelegt.